



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Frau  
Annalena Baerbock MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Postaustausch

**Rita Schwarzelühr-Sutter**  
Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

buero.schwarzeluehr@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Berlin, 06. 07. 15

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 6/203 vom 26. Juni 2015  
(Eingang im Bundeskanzleramt am 29. Juni 2015) beantworte ich wie folgt:

*„Welche Position nimmt die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen um ein Ende des Jahres abzuschließendes Weltklimaabkommen hinsichtlich der Verankerung von Menschenrechts- und Geschlechtergerechtigkeitsaspekten ein, und wie wirkt sie darauf hin, dass ein geplanter Absatz zu Menschenrechten nicht Teil der Verhandlungsmasse wird?“*

#### Antwort

Bezüge von Menschenrechten und Geschlechtergerechtigkeit zur Klimapolitik befindet die Bundesregierung als wichtig und berücksichtigt sie bei den Verhandlungen zur Klimarahmenkonvention und zum neuen Klimaschutzabkommen.

Konkret heißt das: Bei den Klimaverhandlungen unter der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) sind insbesondere die Wirkungen von Klimaschutz bei den Hauptelementen Minderung, Anpassung und bei Unterstützungsleistungen auf die Geschlechtergerechtigkeit ein Thema (vgl.

[http://unfccc.int/gender\\_and\\_climate\\_change/items/7516.php](http://unfccc.int/gender_and_climate_change/items/7516.php)).



Seite 2

Bei der 42. Nebenorgansitzung der Klimarahmenkonvention in Bonn fand am 8./9. Juni 2015 ein Workshop statt, bei dem genderbezogene Klimapolitik mit den Schwerpunkten Minderung und Technologieentwicklung und -transfer behandelt wurde. Vertreterinnen und Vertreter des Verhandlungsteams haben sich an der Diskussion dort beteiligt.

Was die Verhandlung des neuen Klimaschutzabkommens konkret angeht, arbeitet die Bundesregierung eng mit den anderen Mitgliedstaaten der EU zusammen. Unsere gemeinsame Position ist es, im Klimaschutzabkommen eine gerechte Transformation unter Wahrung der Geschlechtergerechtigkeit und die Teilnahme von Frauen angemessen zu verankern.

Die Bundesregierung ist ferner überzeugt, dass es notwendig sein wird, die Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschenrechte auch in den folgenden Klimaverhandlungsrunden, insbesondere dem Paris-Gipfel, zu berücksichtigen. Daher hat die Bundesregierung den „Geneva Pledge for Human Rights in Climate Action“ unterzeichnet, der die Zusammenarbeit und den Wissensaustausch zwischen der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) und dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen fördern soll. Darüber hinaus hat die Bundesregierung zuletzt im 29. VN-Menschenrechtsrat eine Resolution zu den Auswirkungen des Klimawandels auf den Schutz und die Förderung der Menschenrechte miteingebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Schwarzelühr-Sutter